



Allergien / Unverträglichkeiten: _____

[illegible]

Stand: Oktober 2026 · omelia-pflege.de

Bei Bedarf, selbst gekauft, geändert

Auch Selbstgekauftes gehört in den Plan, damit Wechselwirkungen erkannt werden.



Bedarfsmedikation nur bei Beschwerden, z. B. Schmerzen, Schlaflosigkeit

Wirkstoff	Handelsname	Stärke	Form	Wann? (Anlass)	Wie viel? Höchstens pro Tag?	Hinweise

Selbstmedikation und Nahrungsergänzung ohne Rezept gekauft

Mittel (Name, Wirkstoff)	Stärke	Wie oft, wie viel?	Grund	Seit wann?

Änderungen neu, abgesetzt, Dosis geändert

Datum	Medikament	Was wurde geändert?	Von wem? (Praxis, Klinik)

IHR ANSPRUCH

- 01 **Ab drei verordneten Arzneimitteln** gleichzeitig haben gesetzlich Versicherte Anspruch auf einen Medikationsplan von der Ärztin oder dem Arzt (§ 31a SGB V).
- 02 **Laut KBV gilt das** für systemisch wirkende Mittel, die mindestens 28 Tage angewendet werden.
- 03 **Meist erstellt ihn die Hausarztpraxis.** Bitten Sie nur eine Praxis darum.

IM ALLTAG

- 01 **Immer mitnehmen:** zu jedem Arzttermin und in die Apotheke, wenn Sie Rezepte einlösen oder etwas kaufen.
- 02 **Aktualisieren lassen:** Die Praxis muss den Plan bei Änderungen anpassen, auf Wunsch auch die Apotheke.
- 03 **Fragen zu Wechselwirkungen** und Nebenwirkungen beantwortet die Apotheke.

Wichtig: Diese Vorlage hilft beim Überblick, ersetzt aber nicht den offiziellen Medikationsplan der Praxis. Tragen Sie Änderungen nur nach Rücksprache mit Arzt oder Apotheke ein. Nebenwirkungen können Sie online unter nebenwirkungen.bund.de melden.